

Sehr geehrte/r Interessent/in,
Sie wenden sich mit einem wichtigen persönlichen Anliegen an
uns – **vielen Dank für Ihr Vertrauen!**

Zu Ihrer Erstinformation haben wir Ihnen aus den zutreffenden Anlagen unseres aktuellen Wohn- und Betreuungsvertrages entsprechende Unterlagen zusammengestellt:

- **Wissenswertes über das Leben in unserem Haus und unser Leistungsangebot**
- **erforderliche Formulare für Ihre eventuelle Anmeldung**
- **vorbereitende Checkliste für erste Gedanken zur Einzugsplanung**

Anlage 1 – Vorvertragliche Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir sowohl auf unserer Homepage als auch in unserer Hauszeitung über das Leben in unserer Einrichtung.

Die Einrichtung

Die Einrichtung ist in der Trägerschaft der Diakonisches Werk Meißen gGmbH, ist mit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen verbunden und gehört als Mitglied dem Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen e.V. an.

Das SeniorenHaus steht in zentraler Lage der Stadt Riesa an der Elbe im Norden Sachsens. Es ist das einzige konfessionell ausgerichtete Altenpflegeheim in Riesa und Umgebung. Die Trinitatiskirche der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Riesa steht direkt gegenüber. Es bestehen enge Verbindungen zur örtlichen evangelischen und katholischen Kirchgemeinde, zum evangelischen „Trinitatis Kinderhaus“ und zur „Trinitatisschule Riesa“ in unmittelbarer Nachbarschaft.

In der Nähe befinden sich Freizeitanlagen wie Schwimmhalle, Tennisplätze und Sportstadion. Die Haltestelle des städtischen Nahverkehrs liegt ca. 5 Minuten Fußweg, das Stadtzentrum der Kultur- und Sportstadt Riesa ca. 10 Minuten entfernt. Über die Bundesstraßen B 169 und B 182 bestehen sehr gute Verkehrsanbindungen. Parkplätze befinden sich direkt am Haus. In mittlerer Entfernung befinden sich das Krankenhaus, städtische und private Altenpflegeheime, ambulante Dienste, Rathaus und Bahnhof.

Das Einzugsgebiet der Einrichtung ist nicht begrenzt.

Ihr Privatbereich

Je Einzel-Wohneinheit stehen dem Bewohner ca. 17 m² Wohn- und Schlafräum zur Verfügung, zusätzlich 4 m² Bad. Das Bad ist mit WC, Dusche und Waschbecken, Ablagemöglichkeiten und individuell einstellbarem Wandspiegel ausgestattet.

Doppel-Wohneinheiten sind ca. 21 bis 25 m² groß, zuzüglich 4 m² Bad.

Für Ehepaare stehen als Wohn- und Schlafzimmer ca. 28 m² + 4 m² Bad zur Verfügung.

Die Wohneinheiten sind teilmöbliert mit komfortablem Pflegebett, Nachttisch, Deckenlampe und Schrank mit persönlichem Schließfach. Die Bewohner komplettieren die Teilmöblierung individuell mit ihrem persönlichen Mobiliar.

Vorhanden sind Haupt- und Nachtbeleuchtung des Wohnraumes, Anschlüsse für Telefon, Kabel-TV und Personalruf. Wir bieten bei der Einrichtung des Wohnraums Beratung und Unterstützung an.

Die Haltung von Kleintieren ist möglich, bitte sprechen Sie uns an.

Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Im Haus selbst finden Sie

- Cafeteria
- Veranstaltungs-, Aufenthalts- und Andachtsräume
- Terrassen
- Frisiersalon

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen. Bettwäsche und Handtücher können Sie von uns erhalten.

Privatwäsche wird mit Namen gekennzeichnet, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden.

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und zu servieren, die Sie in einer kultivierten Atmosphäre einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Küchenleitung ist verpflichtet, die Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- ein abwechslungsreiches Abendessen
- diverse Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen.

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Zusätzlich werden bei Bedarf, insbesondere für Bewohner mit Diabetes, Demenz bzw. Untergewicht ein Spätstück angeboten. Außerhalb der Mahlzeiten können jederzeit bei Bedarf, z.B. für dementiell erkrankte Bewohner, kleine Snacks (auch als Fingerfood) wie z.B. belegte Brote, Joghurt, Kekse, Zwieback, Knäckebrot usw. verzehrt werden.

An Feiertagen und zu besonderen Anlässen bietet die Küche traditionelle oder besondere Gerichte an.

Leistungen der Pflege

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität. Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an dem Pflegemodell an einer personenbezogenen Pflege und wenden in der Strukturierung des Pflegeprozesses das „Strukturmodell“ an.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus den pflegefachlich ermittelten Bedarfen und den persönlichen Wünschen und Bedürfnissen des Pflegebedürftigen. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, ist durch Sie ein entsprechender Antrag an Ihre Pflegekasse zu stellen. Wir werden dazu mit Ihnen ins Gespräch kommen. Über den Grad der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des Medizinischen Dienstes (MD).

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Zu unseren Leistungen gehören die zusätzliche Betreuung und Aktivierung.

Zusatzleistungen

Wir bieten verschiedene kostenpflichtige Zusatzleistungen an. Das Leistungsangebot entnehmen Sie bitte der Anlage 19 des Wohn- und Betreuungsvertrages.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht. Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch unsere Vertragsapotheker, ihre Wahlfreiheit bleibt davon unberührt. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente. Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Betreuung behilflich.

Leistungen des Sozialen Dienstes/ Betreuung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes/ Betreuung geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Gern dürfen Sie uns bei der Programmgestaltung im Ehrenamt unterstützen. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Beirat des Hauses abgesprochen.

Evangelische Gottesdienste und katholische Messen finden regelmäßig in der Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Wir werden bei unseren Angeboten durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Gemeinde unterstützt.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen auf unserem Gelände durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Leistungen der Haustechnik

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende

Personen dies nicht erledigen können. Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Anfragen von Ihnen.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen
- Ausbildungsumlagebeiträge zur Finanzierung der Pflegeausbildung

Entgelterhöhungen

Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne vertrauensvoll entgegen. Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden vertreten durch den von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gewählten Heimbeirat. Regelmäßige Informationen erhalten Ihre Angehörigen durch unseren Hauskurier.

Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, können Sie sich gern an die Heimleitung wenden.
Tel.: 03525/ 617510 Fax: 03525/ 617555 E-Mail: katrin.wittig-lau@diakonie-meissen.de
Katrin Wittig-Lau - Heimleitung

Anlage 1a - Preisliste

Gültig ab dem 01.09.2023

Leistungen*	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
Pflegeleistung und Betreuung	55,27 €	70,86 €	87,03 €	103,90 €	111,46 €
abzüglich Zuschuss gesetzliche Pflegeversicherung (§ 43 Abs. 2 SGB XI)	-4,11 €	-25,31 €	-41,49 €	-58,35 €	-65,91 €
Beitrag/Umlage zur Ausbildungsvergütung (§ 82a SGB XI)	0,44 €	0,44 €	0,44 €	0,44 €	0,44 €
Ausbildungsumlagebeitrag zur Finanzierung der Pflegeausbildung in Sachsen (PfIBG)	3,35 €	3,35 €	3,35 €	3,35 €	3,35 €
Pflegebedingter Eigenanteil + Ausbildungsvergütung	54,95 €	49,34 €	49,34 €	49,34 €	49,34 €
Unterkunft	20,44 €	20,44 €	20,44 €	20,44 €	20,44 €
Verpflegung	5,52 €	5,52 €	5,52 €	5,52 €	5,52 €
Investitionskosten (§ 82 Abs.3/4 SGB XI)	7,18 €	7,18 €	7,18 €	7,18 €	7,18 €
Gesamtentgelt (täglich)	88,09 €	82,48 €	82,48 €	82,48 €	82,48 €
Gesamtentgelt (monatlich)	2.679,72 €	2.509,04 €	2.509,04 €	2.509,04 €	2.509,04 €
Prozentual gestaffelter Leistungszuschlag zu pflegebedingten Aufwendungen (§ 43c SGB XI)	Verbleibender Eigenanteil am Heimentgelt gesamt				
	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
5 % bis einschließlich 12 Monate Leistungsbezug	-	2.434,00 €	2.434,00 €	2.434,00 €	2.434,00 €
25 % von mehr als 12 Monaten Leistungsbezug	-	2.133,81 €	2.133,81 €	2.133,81 €	2.133,81 €
45 % von mehr als 24 Monaten Leistungsbezug	-	1.833,63 €	1.833,63 €	1.833,63 €	1.833,63 €
70 % von mehr als 36 Monaten Leistungsbezug	-	1.458,40 €	1.458,40 €	1.458,40 €	1.458,40 €

* Kosten werden mit Tagessätzen angegeben. Unabhängig der tatsächlichen Tage, betragen die Kosten für einen vollen Monat das 30,42-fache.

Leistungen der Pflegekasse

Wenn ein Pflegegrad vorhanden ist, übernimmt die für Sie zuständige Pflegekasse einen monatlichen Pauschalbetrag von:

- 125,00 €** im Pflegegrad 1 (entspricht täglich 4,11 €)
- 770,00 €** im Pflegegrad 2 (entspricht täglich 25,31 €)
- 1.262,00 €** im Pflegegrad 3 (entspricht täglich 41,49 €)
- 1.775,00 €** im Pflegegrad 4 (entspricht täglich 58,35 €)
- 2.005,00 €** im Pflegegrad 5 (entspricht täglich 65,91 €)

Die Einrichtung stellt Ihrer Pflegekasse den Leistungszuschlag nach § 43c SGBG XI in Rechnung.

Leistungszuschlag zu pflegebedingten Aufwendungen

Die Pflegekasse übernimmt nach § 43c SGB XI an den pflegebedingten Aufwendungen bei Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5, die vollstationäre Pflegeleistungen nach § 43 SGB XI beziehen, ab dem 01.01.2022:

- bei Leistungsbezug bis einschließlich 12 Monate: 5 %
- bei Leistungsbezug von mehr als 12 Monaten: 25 %
- bei Leistungsbezug von mehr als 24 Monaten: 45 %
- bei Leistungsbezug von mehr als 36 Monaten: 70 %.

Von der Pflegekasse erhalten Sie nicht mehr den Betrag für den Besitzstandsschutz nach § 141 Abs. 3 SGB XI, sondern seit dem 01.01.2022 einen Leistungszuschuss in Höhe von 70% zu ihrem Eigenanteil an pflegebedingten Aufwendungen.

Sozialhilfe

Sollten eigene Mittel nicht ausreichen, den Heim-/Pflegeplatz zu finanzieren, kann eine weitere Kostenübernahme beim zuständigen Sozialamt beantragt werden. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.

Sonstige Zusatzleistungen

Zusatzleistungen sind besondere Komfortleistungen, wie zusätzliche pflegerische oder betreuende Leistungen, die durch die Bewohnerin / den Bewohner individuell wählbar sind. Ihre Vergütung ist nicht bereits durch die regulären Entgelte für Unterkunft und Verpflegung, Pflegeleistungen oder Investitionsfolgekosten abgegolten. Diese Leistungen sind bei Inanspruchnahme gesondert zu vereinbaren und abzurechnen. Zusatzleistungen können nur in Anspruch genommen werden, sofern diese mit den vorhandenen Personalkapazitäten geleistet werden können. Nähere Einzelheiten erhalten Sie bei unseren Mitarbeitern in der Verwaltung.

Bitte beachten Sie auch folgenden Hinweis:

Wird die Bewohnerin/der Bewohner vollständig und dauerhaft (ausschließlich) durch **Sondenernährung** auf Kosten Dritter (z. B. Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Gesamtentgelt um die ersparten Lebensmittelaufwendungen.

Anmeldung zur Aufnahme in unserer Pflegeeinrichtung

Mit diesem Antrag haben Sie die Möglichkeit sich im SeniorenHaus "Albert Schweitzer" anzumelden. Füllen Sie dazu diesen Antrag vollständig und wahrheitsgemäß aus und senden Sie diesen an seniorenhaus@diakonie-meissen.de bzw. geben Sie diesen gemeinsam mit den einzureichenden Unterlagen in der Einrichtung ab. Eine Anmeldung ist bis auf Widerruf verbindlich.

Bitte sehen Sie von vorsorglichen Anmeldungen ab. Dadurch entsteht kein Anspruch auf einen Platz in der Einrichtung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Einzureichende Unterlagen

- Kopie Vorsorgevollmacht/ Betreuerausweis
- Kopie Bescheid Pflegegrad
- letzter KH- Bericht oder Ärztlicher Fragebogen

Name, Vorname; Geburtsname		Geburtsdatum, Geburtsort	
Derzeitige Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
Erreichbarkeit (Telefon/ E-Mail)			
Familienstand		Konfession	
Derzeitiger Aufenthaltsort	<input type="checkbox"/> Krankenhaus (_____) <input type="checkbox"/> Kurzzeitpflege (_____) <input type="checkbox"/> anderes (_____)		
Pflegegrad	<input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> beantragt		
Betreuender Hausarzt			
Aufnahmegrund (z.B. Diagnosen, körperliche Einschränkung, pflegerischer Unterstützungsbedarf)			
Name, Vorname Bevollmächtigte/r	wie verwandt?		
Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
Erreichbarkeit (Telefon/ E-Mail)			
Name, Vorname Bevollmächtigte/r	wie verwandt?		
Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)			
Erreichbarkeit (Telefon/ E-Mail)			
Gewünschte Unterbringung	<input type="checkbox"/> Einzelzimmer <input type="checkbox"/> Doppelzimmer		
Gewünschter Aufnahmeterrmin			

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und bin mit der Verarbeitung meiner Daten wie angegeben einverstanden.

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Bisheriger Wohnsitz			

Aufnahmegründe

(Pflege-)Relevante Diagnosen

Ansteckende Krankheiten

Personen, die in ein Altersheim, Altenwohnheim oder Pflegeheim eintreten, müssen vor oder unverzüglich nach ihrer Aufnahme durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckungsfähigen Lungentuberkulose vorhanden sind (§ 36 Abs. 4 Infektionsschutzgesetz).

Frei von ansteckenden Krankheiten: ja neinWenn nein, welche: _____
(z.B.: Ansteckende TBC, Multiresistente Keime, Chronische Hepatitis, Dauerausscheider)**Impfstatus**

Letzte Tetanusimpfung				
Letzte Pneumokokkenschutzimpfung				
Letzte Gripeschutzimpfung				
Coronaschutzimpfungen	1.	2.	3.	4.

Allergien/ Unverträglichkeiten nein ja, welche: _____

Besondere Angaben zur Pflegebedürftigkeit

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Wachkoma | <input type="checkbox"/> Beatmungspflicht | <input type="checkbox"/> Dekubitus/ chronische Wunde |
| <input type="checkbox"/> Harnkatheter | <input type="checkbox"/> Fixierung | <input type="checkbox"/> Kontrakturen |
| <input type="checkbox"/> vollständige Immobilität | <input type="checkbox"/> E-Sonde/PEG | <input type="checkbox"/> chronische Schmerzzustände |
| <input type="checkbox"/> Gerontopsychiatrisch beeinträchtigt | | <input type="checkbox"/> Suchterkrankung |

Pflegeschwerpunkte

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Essen und Trinken | <input type="checkbox"/> Mobilität/ Beweglichkeit | <input type="checkbox"/> Kognition/ Kommunikation |
| <input type="checkbox"/> Körperpflege | <input type="checkbox"/> Kontinenz | <input type="checkbox"/> Behandlungspflege |

Weitere behandelnde Ärzte/ Konsiliarärzte

Hinweise/ Bemerkungen, Sonstiges:

Bitte geben Sie einen ausgedruckten Medikamentenplan mit.

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/ Stempel

Anlage 3 - Checkliste Heimeinzug für Bewohner/innen und Angehörige

Mit einer Heimaufnahme sind eine Reihe von Formalitäten verbunden, bei deren Erledigung wir Sie gerne unterstützen. Wir wünschen Ihnen, dass Sie sich schnell in unserem Haus einleben können und sich wohlfühlen. Um Ihren Einzug möglichst reibungslos zu gestalten, haben wir Ihnen ein paar Dinge zusammengefasst, die für Ihren Einzug wichtig sind.

Folgende Unterlagen benötigen wir vor Vertragsabschluss: (an den Sozialdienst geben)

- Aktueller Pflegegradbescheid
- Aktueller Ärztlicher Fragebogen
- Betreuerausweis/Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Der Einzug sollte am vereinbarten Termin **zwischen 10.00 und 11.00** Uhr erfolgen.

Nachfolgende Dokumente und Gegenstände bitte am Einzugstag mitbringen: (an den Pflegebereich geben)

Dokumente

- Personalausweis bzw. Nachweis über die Befreiung von der Ausweispflicht *
- Chipkarte * * beides bereits umgemeldet auf die neue Adresse in unserer Einrichtung
- Bonusheft Zahnarzt
- ggf. Rezeptgebührenbefreiung
- ggf. Schwerbeschädigtenausweis
- Impfausweis, Röntgenpass, Diabetikerausweis, Herzschrittmacherausweis, Allergiepass
- aktualisierter Medikamentenplan
- Mitteilung über bereits vereinbarte, anstehende Facharzttermine mit Begleitperson

Pflegeutensilien und persönliche Gegenstände

- Medikamente (in Originalverpackung und Beipackzettel) - ausreichend für 14 Tage
- Inkontinenzmaterial (Lieferstopp an Inkontinenzversorger)
- Brille, Hörgerät (einschließlich Ladegerät/ Batterien/ Reinigungsmaterialien)
- Hilfsmittel wie Rollator, Rollstuhl, Gehhilfe, Nachtstuhl, Sauerstoffgerät (mit Prüfprotokoll des Sanitätshauses nicht älter als 4 Wochen)
- Steppbett und Kopfkissen (waschbar bei 60°)
- 1 - 2 Woll-/ Fleecedecken, 1 - 2 Sofakissen
- Eigene Bettwäsche/ Handtücher/ Waschlappen sind möglich, werden aber auch im Haus zur Verfügung gestellt

- Foto für die Tür – Hilfe zur Orientierung und Eingewöhnung
- Bekleidung - ausreichend für 14 Tage
 - ca. 25-30 Garnituren Leibwäsche (waschbar 95°, trocknergeeignet)
 - ca. 10-15 Kombinationen der Tageskleidung (Pullover, Bluse, T-Shirts, Oberhemden, Hosen, Röcke, ...) (waschbar 40°, trocknergeeignet)
 - ca. 10-20 Schlafanzüge/ Nachthemden (waschbar 60°, trocknergeeignet)
 - ca. 10-15 Paar Socken/ je nach dem auch Strumpfhosen (trocknergeeignet)
 - Hausschuhe (möglichst abwaschbar, rutschfest, geschlossen)
 - Straßenschuhe
- Kosmetikartikel (u.a. Rasierutensilien, Nagelpflegeset, ...)
- Persönliche Gegenstände
 - eigene Kleinmöbel (bspw. Tisch, 1-2 Stühle, Sessel ohne Rollen, Kommode, Nachttischlampe)
 - Telefon, TV mit DVB-C Empfang, Radio
 - kleine Thermoskanne, wenn Sie diese für Heißgetränke im Zimmer wünschen
 - für Doppelzimmer: kleiner Badwagen geschlossen mit Schubladen (sollte mit Rollen versehen und desinfizierbar sein)
 - elektronische Geräte sind vor Inbetriebnahme sicherheitstechnisch überprüfen zu lassen mit Nachweis per Protokoll und Prüfsiegel (Abgabe bei Einzug)
- Notfalltasche (zum Einpacken von: Pflegemitteln zur persönlichen Hygiene, Kleidung, Hausschuhe, Schlafzeug) mit dem Vornamen und Namen versehen

Für weitere Fragen zur Heimaufnahme stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Sozialdienst	Tel.: 03525/617524
Heimleitung	Tel.: 03525/617510
Pflegedienstleitung	Tel.: 03525/617513
Wohnbereich EG	Tel.: 03525/617516
Wohnbereich 1	Tel.: 03525/617517
Wohnbereich 2	Tel.: 03525/617518
Wohnbereich 3	Tel.: 03525/617519